

14.01.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU
und der Fraktion der FDP

zu dem „**Gesetz zur Stärkung des Wohnungswesens**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/12073

Die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP beantragen, den Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Stärkung des Wohnungswesens“, Drs. 17/12073 wie folgt zu ändern:

§ 12 wird wie folgt geändert:

- 1) In Absatz 2 Satz 3 Nummer 2 wird die Angabe „insgesamt zwölf Wochen“ durch die Angabe „drei Monate, längstens 90 Tage,“ ersetzt.
- 2) In Absatz 2 wird folgender Satz 4 eingefügt: „Abweichend von Satz 3 Nummer 2 gilt für Wohnraum, den Studierende angemietet haben, als Zweckentfremdung die Nutzung für Zwecke der Kurzzeitvermietung für mehr als sechs Monate, längstens jedoch 180 Tage.“
- 3) Der bisherige Satz 4 wird Satz 5.

Begründung:

zu Nummer 1

Die Änderung dient der Klarstellung des genehmigungsfreien Zeitraums.

zu Nummer 2

Eine Privilegierung für Studierende ist erforderlich, damit diese bei einer längeren Abwesenheit, etwa einem Auslandsaufenthalt zu Studienzwecken, den Wohnraum für die Zeit der Abwesenheit genehmigungsfrei untervermieten können. Die Pflicht zur Einholung einer möglicherweise erforderlichen Untervermietungs Erlaubnis bei der Vermieterin oder dem Vermieter der Wohnung bleibt hiervon unberührt.

Datum des Originals:14.01.2021/Ausgegeben: 14.01.2021

zu Nummer 3

Die Änderung ist redaktionell.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Daniel Sieveke
Fabian Schrupf
Guido Déus

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Stephen Paul

und Fraktion